



EMMENTALISCHER  
SPORTSCHÜTZEN-  
VERBAND

# Ausführungsbestimmungen

## Kantonalschiessen Gewehr 50m (KS G-50) für Vereine des ESSV

Gültig 2024

Im Interesse der besseren Verständlichkeit werden in diesem Reglement die herkömmlichen Formulierungen verwendet. Unter den Begriffen Schützen, Präsident, Funktionär, etc. werden sowohl Männer als auch Frauen verstanden.

**1. Grundlage**

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- Reglement für das Kantonschiessen Gewehr 50m (KS G-50) des BSSV, Ausgabe 2023.
- Weisungen 2024 des BSSV, Abteilung Gewehr 10/50m

**2. Durchführung****2.1 Termin**

Letzter Schiesstag ist der 23. Juni 2024.

Das Resultatblatt muss bis 25. Juni 2024, 18:00 Uhr beim Abteilungsleiter per Mail eingetroffen sein. Es werden nur Resultatblätter in die Wertung genommen, die der Vorlage entsprechen.

**2.2 Organisation**

Der Wettkampf kann im Heimstand, oder zentral mit mehreren teilnehmenden Vereinen, durchgeführt werden.

**3. Finanzielles**

Für die Schiessplatzorganisation, den LT, die Auszeichnungen, den Beitrag an die Kantonalkasse sowie Abgabe des Sport- und Ausbildungsbeitrages wird ein Startgeld erhoben.

Die Höhe des Startgeldes für den LT, die Auszeichnungen, den Beitrag an die Kantonalkasse sowie die Abgabe des Sport- und Ausbildungsbeitrages ist in den Weisungen 2024 des BSSV publiziert und wird jedem teilnehmenden Verein auf Grund der Resultatblätter in Rechnung gestellt.

Der Betrag für die Schiessplatzorganisation bleibt beim durchführenden Verein und die Höhe des Betrages bestimmt die Schiessplatzorganisation selber.

**4. Datenschutz**

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

**5. Schlussbestimmungen**

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand des ESSV an der Vorstandssitzung vom 23. April 2024 in Schwanden genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Grundlagen und Ausführungsbestimmungen.

Schwanden, 23. April 2024

Emmentalischer Sportschützenverband

Der Präsident: sig. Kaspar Wüthrich

Leiter Abt. Gewehr 50 Meter: sig. Beat Wittwer